

Sandra Stadler
Die Mitte/EVP-Fraktion
Seeblickstrasse 7
8585 Zuben

EINGANG GR 19.08.2026			
GRG Nr.	24	EA 119	367

Oliver Martin
SVP
Heimenhofenstrasse 3
8585 Mattwil

Urs Forster
FDP
Rosenbergstrasse 11a
8555 Müllheim

Stefan Leuthold
GLP
Spannerstrasse 30
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage

«Auswirkungen der Abstimmung über das Kriegsmaterialgesetz auf den Wirtschafts- und Innovationsstandort Kanton Thurgau.»

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Gleichzeitig stehen die Schweiz und Europa vor der Herausforderung, sicherheitsrelevante Technologien und industrielle Fähigkeiten langfristig im eigenen Wirtschaftsraum zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Diskussion über die Revision des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) betrifft deshalb nicht nur die Sicherheits- und Aussenpolitik, sondern auch den Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz. Der Kanton Thurgau verfügt über einige Firmen, die betroffen sind von dieser Abstimmung. Unternehmen aus der Verteidigungsindustrie selbst, aber auch generell aus Maschinenbau, Elektronik, Präzisionstechnik, Robotik und Sensorik sowie weiteren Hightech-Branchen entwickeln Technologien, die teilweise sowohl zivil als auch sicherheitsrelevant eingesetzt werden können (= Dual-Use-Technologien). Diese Unternehmen sind für die Innovationsfähigkeit und industrielle Wettbewerbsfähigkeit von zunehmender Bedeutung insbesondere auch für spannende und zukunftsorientierte Lehrstellen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Unternehmen, Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und welche Wertschöpfung sind von wirtschaftlicher Bedeutung und somit ungefähr betroffen? Der Regierungsrat wird gebeten, die Angaben für die beiden Bereiche (Sicherheits- und Verteidigungstechnologien sowie der Dual-Use-Technologien) jeweils separat auszuweisen.
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis, dass sich Unternehmen aufgrund der aktuellen restriktiven Rahmenbedingungen aus bestimmten Geschäftsfeldern zurückgezogen oder Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionskapazitäten ins Ausland verlagert haben?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass weitere Unternehmen ohne die Änderung des KMG folgen werden?
4. Welche Auswirkungen können solche Verlagerungen auf Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und die industrielle Wertschöpfung im Kanton Thurgau haben?

5. Welche Massnahmen kann und will der Regierungsrat ergreifen, um die Attraktivität des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Thurgau für Unternehmen in diesen Technologiebereichen zu erhalten und zu stärken?

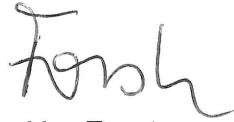
Zuben, 19. August 2026



Sandra Stadler



Oliver Martin



Urs Forster



Stefan Leuthold